

Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Deutsch

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Deutsch setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- schriftliche / mündliche Stundenwiederholungen
- Vorhandensein der benötigten Unterrichtsmaterialien
- übersichtliches und vollständiges Führen der Mitschrift
- aktive und konstruktive Teilnahme am Unterricht (beim Wiederholen und Üben sowie beim Erarbeiten und Erfassen neuer Lehrstoffe)
- sorgfältiges Bearbeiten von Arbeitsaufträgen
- Hausübungen (termingerecht, vollständig und leserlich)
- Verbesserung der Hausübungen (termingerecht, vollständig und leserlich)
- Portfolio (nach Bedarf)
- Lesetagebuch (nach Bedarf)

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 7 und 8 LBVO umfassen die schriftlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

Schularbeiten: Anzahl pro Semester/Jahrgang → siehe Lehrplan

Kriterien:

- Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher Sicht
- Aufgabenerfüllung aus textstruktureller Sicht
- Aufgabenerfüllung in Bezug auf Stil und Ausdruck
- Aufgabenerfüllung in Bezug auf normative Sprachrichtigkeit

Diktate (§ 8 LBVO)

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach §§ 5 und 6 LBVO umfassen die mündlichen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Mündliche Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers: Auf Wunsch ist einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Durchführung im Unterricht möglich ist (§ 5 Abs. 2 LBVO).
- Von der Lehrperson angesetzte mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung kann angesetzt werden, wenn eine sichere Semester- oder Jahresbeurteilung nicht möglich ist. Der Termin ist spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben (§ 5 Abs. 3 LBVO).
- mündliche Übungen (Referate, Redeübungen etc., § 6 LBVO)